

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 17.06.10
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Lorentzen, Margot

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Friedel, Lars

Funk, Harry

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Huckfeld, Renate

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Kaiser, Peter

Ludewig, Enno

Lüken, Gerold

Makrinius, Ilse

Matern, Hans

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert
Sender, Alfons
Vahlenkamp, Dieter
Werber, Gerhard
Zillmer, Dirk

Verwaltung

Hoffmann, Jana
Jones, Stephen
Mühlena, Björn
Müller, Mike
Röben, Manfred

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Schwanzar, Bernhard
Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Vorsitzende erläutert, dass TOPe 13 und 14 abgesetzt werden müssten, da diese noch nicht im VA behandelt worden seien.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 28 über die Sitzung des Rates vom 20. Mai 2010 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mit 28 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

- keine -

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 7.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeisterin Dankwardt unterrichtet den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus dessen Sitzung Nr. 69 vom 8. Juni 2010. Eine Aufstellung hierüber ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtamtsrat Röben trägt den Baubericht für den Berichtszeitraum vom 20. Mai bis zum 17. Juni 2010 vor, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 7.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeisterin Dankwardt richtet Ihren Dank an die beiden freiwilligen Feuerwehren Jever und Cleverns sowie das Deutschen Roten Kreuz. Diese seien völlig unwissend zu einer Übung gerufen worden, welche auch Dank der guten Kooperation der Jugendherberge bestens verlaufen sei.

TOP 7.3 Anträge und Beantwortung von Anfragen

- entfällt -

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

- entfällt -

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 43 B "Sondergebiet Möbelmarkt Mühlenstraße/Sillensteder Straße";
hier: Abwägung nach frühzeitigem Beteiligungsverfahren und Auslegungsbeschluss**

dazu:

Planungsausschuss Nr. 40 vom 2. Juni 2010

VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010

Vorlage: BV/236/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 43 B „Sondergebiet Möbelmarkt Sillensteder Straße/Mühlenstraße“nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss)gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die formelle Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 61.5 "Klein Grashaus" - 5. Änderung - Teilbereich Ehrentrautstraße -;**
hier: Mitteilung des Ergebnisses aus der durchgeführten Information der Bürger nach § 13 A und Vorstellung der Entwurfsfassung

dazu:
Planungsausschuss Nr. 40 vom 2. Juni 2010
VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010
Vorlage: BV/233/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61.5 "Klein Grashaus" - 5. Änderung - Teilbereich Ehrentrautstraße zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 61.5,,Klein Grashaus" - 5. Änderung - Teilbereich Ehrentrautstraße - nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 **Bebauungsplan Nr. 57.1 "Schillerstraße" - 1. Änderung eines Teilbereiches;**
hier: Abwägung nach frühzeitigem Beteiligungsverfahren und Auslegungsbeschluss

dazu:
Planungsausschuss Nr. 40 vom 2. Juni 2010
VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010
Vorlage: BV/234/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 57,,Schillerstraße" nebst Begründung (Auslegungsbeschluss)gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 80 "Sondergebiet Verbrauchermarkt
Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße";
hier: Abwägung nach Auslegung und förmlicher Behördenbeteiligung
und Satzungsbeschluss**

dazu:

Planungsausschuss Nr. 40 vom 2. Juni 2010

VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010

Vorlage: BV/235/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße“ nebst Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 2. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 angepasst wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in einem Teilbereich
des Straßenzuges Jägerkamp;
hier: Beschluss über eine entgeltwirksame Maßnahme**

dazu:

Bauausschuss Nr. 42 vom 26. Mai 2010

VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010

Vorlage: BV/250/2010

- entfällt -

**TOP 14 Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation im Schlesier Weg;
hier: Beschluss über eine entgeltwirksame Maßnahme**

**dazu:
Bauausschuss Nr. 42 vom 26. Mai 2010
VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010
Vorlage: BV/249/2010**

- entfällt -

**TOP 15 Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in einem Teilbereich
der Berliner Straße;
hier: Beschluss über eine entgeltwirksame Maßnahme**

**dazu:
Bauausschuss Nr. 42 vom 26. Mai 2010
VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010
Vorlage: BV/251/2010**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Die Stadt Jever stimmt der Ausführung der von der EWE geplanten
Maßnahme „Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in ei-
nem Teilbereich der Berliner Straße“ zu.***

Diese Maßnahme ist entgeltwirksam.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16 Kindergarten Sandelermöns / Cleverns; hier: Bezuschussung der
Busbenutzung**

**dazu:
SchuJuA Nr. 20 vom 27. Mai 2010
VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010
Vorlage: BV/240/2010**

Stadtamtsrat Mühlena führt in den Sachverhalt ein.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die Bezuschussung der Busbeförderungskosten zum Kindergarten Sandelermöns, zukünftig Cleverns, wird mit Inbetriebnahme des neuen Kindergartens eingestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17 Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

dazu:

VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010

Vorlage: BV/268/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von 8.061,00 Euro werden gemäß § 83 Absatz 4 NGO entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever

dazu:

VA Nr. 69 vom 08. Juni 2010

Vorlage: BV/261/2010

Stadtoberamtsrat Müller erklärt, die Hauptsatzung beinhalte bislang einen Vorbehaltsbeschluss, der besage, dass Auslegungsbeschlüsse und Aufstellungsbeschlüsse durch den Rat zu verabschieden seien. Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung sei vorgeschlagen worden, diesen, vor Jahren eingeführten, Vorbehaltsbeschluss zu entfernen, um flexibler auf Investoren reagieren zu können. Diese Vereinfachung könne ein bis zwei Monate verkürzte Verfahrenszeiten bedeuten und werde auch vom Landkreis Friesland begrüßt. Andere Kommunen im Landkreis praktizierten dies schon seit Langem und die NGO sehe diesen Vorbehaltsbeschluss gar nicht erst vor, da sie davon ausgehe, dass nur der endgültige Beschluss über die Satzung durch den Rat erfolge. Demnach würde dem Rat auch keine Kompetenz entzogen werden.

Zum anderen sehe die Hauptsatzung zur Zeit vor, dass die TO für die Sitzungen des Rates und der anderen Gremien sowohl im Aushang als auch in der Tageszeitung mit Hinweis auf die wichtigsten TOPE bekannt gemacht werde. Dieser Hinweis könne aus Haushaltskonsolidierungsgründen entfernt werden. Wenn die Gremien öffentlich tagen, bestehe weiterhin die Möglichkeit, dieses einem Hinweis in der Zeitung zu entnehmen; die TO könne dann zum einen in den Aushangkästen zum anderen aber auch im Internet

eingesehen werden, sodass der Informationsfluss den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber eingehalten werde, gleichzeitig aber auch Einsparungen durchgeführt werden könnten. Auch die übrigen Bekanntmachungen, die bislang auch in allen drei Tageszeitungen veröffentlicht worden seien, sollten nun in den Aushangkästen veröffentlicht werden. Diese Verfahrensweise sei auch in anderen Kommunen üblich und bedeute für uns eine nicht unerhebliche Einsparung.

Beigeordneter Harms führt aus, die bestehende Hauptsatzung, sei im November 2005 vom Rat beschlossen worden. Sie sei rechtlich nach den Vorgaben der NGO ausgerichtet und inhaltlich bis heute weder beanstandet noch angezweifelt worden. Dass nun eine Änderung der Ratszuständigkeit angestrebt werde, könne er nicht nachvollziehen. Diese missachte die kommunalen Selbstverwaltung und schränke nicht nur die Zuständigkeit des Rates erheblich ein, sondern auch die Transparenz und die Bürgerfreundlichkeit.

Anlieger und auch Bürger der Stadt hätten in der Vergangenheit während der Bauleitplanung, zum Teil auch bei den öffentlichen Fachausschuss- und Ratssitzungen, Anregungen eingebracht. Dass das Verfahren jetzt ohne Grund geändert und damit die Öffentlichkeit wegen der Verkürzung des Verfahrens ausgeschlossen werden solle, finde nicht die Zustimmung der Gruppe. Es bedeute, dass interessierte Bürger nicht mehr die Möglichkeit hätten, die Gründe und Argumente über die von den Ratsmitgliedern getroffenen Entscheidungen nachzuvollziehen. Es könne nicht sein, dass ein Bebauungsplan durch Verhinderung der Öffentlichkeit und zweimaliger Nichtbeteiligung des Rates mit dem Vorteil, einen Monat eher die Baureife zu erlangen, aufgewogen werde. Dies stehe in keinem Verhältnis zueinander.

Die Mehrheit der Ratsmitglieder, die nicht dem Planungsausschusses oder dem VA angehörten, hätten nicht mehr die Möglichkeit, an den Entscheidungen beteiligt zu werden, sondern könnten nur noch am Ende des Verfahrens im Rat über den Satzungsbeschluss entscheiden. Dadurch bestehe offensichtlich eine eindeutige Mitwirkungseinschränkung in der Entscheidungsfreiheit der Ratsmitglieder. Zudem könne das Argument der Beschleunigung des Verfahrens zu Gunsten der Investoren so nicht gelten, da die Vergangenheit gezeigt habe, dass der Zeitdruck nach späterer Einschätzung in den meisten Fällen nicht gegeben war.

Beigeordneter Harms unterstreicht seine Ausführungen mit einigen Beispielen wie dem Altstadtquartier, der Umsiedlung des Reiterhofes, der Erstellung unterschiedlicher Bebauungspläne eines Grundstückes an der Bahnhofstraße/Dannhalmsweg und dem Bauvorhaben „Neukauf“ durch die „Gilde Investors“, welches 2009 fertiggestellt werden sollte, aber zeitlich bewusst verzögert worden sei.

Die Niedersächsische Landesregierung habe in diesem Monat ein einheitliches Kommunalverfassungsgesetz auf den Weg gebracht, welches die NGO und die NLO ersetzen und so für eine Vereinfachung der Vorschriften führen solle. Da im September 2011 ein neuer Rat gewählt werde, könne sich dieser dann mit dem neuen Kommunalverfassungsgesetz und mit der Hauptsatzung beschäftigen.

Aus den vorgenannten Gründen stelle er für die Gruppe den Antrag, den § 3 Abs .3 der Hauptsatzung nicht zu ändern.

Gegen eine Änderung des § 10 der Hauptsatzung beständen seitens der Gruppe keine Einwände, zumal es sich um die redaktionelle Ergänzung zu einem Internet-Hinweis handle und eine Kosteneinsparung möglich sei. Er macht den Vorschlag, dass die TOPe ggf. im redaktionellen Teil erwähnt werden könnten.

Stadtoberamtsrat Müller äußert seine Verwunderung darüber, dass der Eindruck entstanden sei, die Öffentlichkeit solle ausgeschlossen werden. Die Verwaltung arbeite mit der Änderung entsprechend der NGO und der Spezialgesetze. Den

Vorbehaltsbeschluss habe sich der Rat seinerzeit selbst auferlegt. Wenn man Arbeitsschritte vereinfachen und den Investoren und Kunden gegenüber schneller mit guten Entscheidungen auftreten wolle, ohne die Öffentlichkeit auszuschließen, müsse man entsprechend der NGO handeln, in der vorgesehen sei, dass diese Beschlüsse im VA gefasst werden. Wenn es zu endgültigen Beschlüssen komme, gehe es selbstverständlich durch den Fachausschuss, durch den VA und durch den Rat. Damit sei der Rat als Endkompetenz weiterhin gefordert und könne dort auch öffentlich die Beschlüsse diskutieren.

Beigeordneter Harms merkt an, dass zukünftig zwei Ratssitzungen nicht mehr stattfinden würden. Dass der Planungsausschuss öffentlich tage, sei richtig, jedoch bereite er die Beschlüsse lediglich vor; für den VA seien diese nicht bindend.

Stadtamtsrat Röben erläutert, sollten Bebauungspläne im Laufe des Verfahrens geändert, und so eine erneute Auslegung erforderlich werden, werde dies natürlich öffentlich geschehen. Zudem stellt er richtig, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neukauf“ weder seitens der Verwaltung noch seitens des Rates verzögert worden sei.

Beigeordneter Hartl erklärt, dass sich auch die FDP der Streichung des Absatzes 3 nicht vorbehaltlos anschließen könne. Den Argumenten von Stadtoberamtsrat Müller sei entgegenzuhalten, dass er beispielsweise seit einem Dreivierteljahr darauf warte, dass der Tauschvertrag im Zusammenhang mit dem „Bebauungsplan Industriegebiet am Berg“ zustande komme. Bei dieser Betrachtung sei der Zeitfaktor in der Begründung der Streichung des Absatzes 3 kein Argument. Aus diesem Grund beantrage er, dass der Gesamtbeschluss in zwei Einzelbeschlüsse aufgespalten werde.

Beigeordneter Janßen begrüßt die Entscheidung, die Hauptsatzung an den genannten Stellen zu ändern. So könne man Geld sparen und gleichzeitig das Bauleitverfahren zügiger vorantreiben, was wichtig sei in der Konkurrenz zu den anderen Gemeinden. Dass das neue Verfahren zu einer Minderung des demokratischen Entscheidungsprozesses führe, könne er nicht bestätigen, da der Rat bei dem endgültigen Beschluss noch ausreichend mitwirken könne. Die Öffentlichkeit werde weiterhin, beispielsweise durch die öffentlichen Sitzungen des Planungsausschusses und des Rates, voll eingebunden, und auch die Fraktionen könnten die Bürger zu ihren Sitzungen einladen und über die Bauleitplanung berichten. Den Vorschlag, diese Entscheidung bis November 2011 zu vertagen könne er nicht unterstützen, da in dieser Zeit bereits viel bewegt werden könne.

Ratsfrau Glaum teilt mit, sie könne der Streichung des Absatzes 3 nicht zustimmen, da Bündnis 90 die Grünen als Fraktion weder im Fachausschuss noch im VA über Stimmrechte verfüge. Aus diesem Grund spricht auch sie sich für die Spaltung des Beschlusses aus.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag der FDP abstimmen, den Beschluss in zwei einzelne Beschlüsse aufzuspalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Vorsitzende lässt über den Antrag der SWG abstimmen, den § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Jever nicht zu streichen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 12 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0

Stadtoberamtsrat Müller stellt in Anbetracht der Spaltung des Beschlusses klar, dass die Präambel und alles andere um die Abstimmungsgegenstände herum bei der folgenden Abstimmung einheitliches Votum sei.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf der „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever“ wird in Bezug auf den § 1 zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf der „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever“ wird in Bezug auf den § 2 zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Genehmigt:

Margot Lorentzen
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Jana Hoffmann
Protokollführer/in

